

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

- Luftamt Nordbayern -

Luftamt Nordbayern • Flughafenstraße 118 • 90411 Nürnberg



Gemeinde Niedernberg
Hauptstraße 54
63843 Niedernberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: luftamt.nord@reg-mfr.bayern.de		
	25.42 – 3721.4.2 Herr Kleinhanns	Telefon / Fax 0911 52700- 25 / 54	Erreichbarkeit Zi. Nr. 01.004	Datum 18.06.2020

Segelfluggelände Altenbachtal; Anpassung der Flugplatzgenehmigung

Anlagen

1 Schreiben des Flugsport-Clubs Möve-1951 Obernau/Main e.V. vom 09.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Betreiber des Segelfluggeländes Altenbachtal wünscht eine Änderung des Nutzungsumfangs des Segelfluggeländes Altenbachtal, der sich aktuell wie folgt darstellt:

1. Segelflugzeuge
 2. Motorsegler, die nicht mit eigener Kraft starten
 3. Ultraleicht-Segelflugzeuge
- Startarten: Windenschlepp und Flugzeugschlepp sowie Gummiseilstarts

Für den Betrieb von eigenstartfähigen Motorseglern waren bislang auf Grund der Hindernissituation behördliche Sondererlaubnisse für Starts und Landungen im Vollzug des § 25 Luftverkehrsgesetz erforderlich. Diese Außenstart- und Landeerlaubnisse wurden unter Prüfung der jeweiligen Performancedaten des vorgesehenen Luftfahrzeuges und der Flugerfahrung des Piloten mit Regelmäßigkeit erteilt. Insbesondere die beiden selbststartfähigen Motorsegler des Flugsport-Clubs konnten mittels der gebotenen Sondererlaubnisse entsprechend den Ausführungen im angefügten Antrag am Flugplatz eingesetzt werden.

Zwischenzeitlich wurde das Segelfluggelände Altenbachtal hindernisbezogen richtlinienkonform hergestellt, so dass die Gründe, die zu der Einschränkung im Nutzungsumfang für Motorsegler geführt haben, weggefallen sind. Dabei hat der Selbststart von Motorseglern das Potential, den Startvorgang im Schleppbetrieb mit einem Motorflugzeug zu ersetzen, was sich geräuschmindernd auf den Startvorgang auswirkt.

Weiterhin soll der Betrieb von motorisierter Ultraleichtflugzeugen in den Nutzungsumfang des Flugplatzes mit aufgenommen werden. Ultraleichtflugzeuge gehören zu den Luftsportgeräten, die zulassungsbedingt bereits die Voraussetzungen für erhöhten Lärmschutz erfüllen und deutlich leiser sind als die zum zugelassenen Flugzeugschlepp einzusetzenden Motorflugzeuge.

...

Dienstgebäude
Flughafenstr. 118
90411 Nürnberg

Telefon 0911 52700-0
Telefax 0911 364446
Telefon Lärmschutzbeauftragter 0911 5298062

E-Mail luftamt.nord@reg-mfr.bayern.de
Internet www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle Flughafen
Bus: Linien 30 und 33
U-Bahn: Linie 2

Die Fallzahlen des durch die Neuerungen ermöglichten Flugbetriebs durch vereinsfremde Luftfahrzeugführer prognostiziert der Antragsteller als sehr gering.

Das Luftamt Nordbayern beabsichtigt daher, die Flugplatzgenehmigung wie beantragt aufgrund der Befugnis des § 54 Abs. 2 Luftverkehrs-Zulassungsordnung neu zu fassen:

Benutzungsumfang:

1. Segelflugzeuge
Startarten: Windschlepp und **Luftfahrzeugschlepp** sowie Gummiseilstarts
- 2. Motorsegler [NEU: ohne Einschränkung]**
- 3. Ultraleichtflugzeuge [NEU: auch motorisiert]**
4. Motorflugzeuge, soweit für den Schleppbetrieb eingesetzt

Bei der Ziffer 4 handelt es sich um eine redaktionelle Änderung, die sich klarstellend aus der bereits vorhandenen Berechtigung des Schleppbetriebs mit Flugzeugen ergibt. Ebenfalls redaktioneller Art ist die Ermöglichung von Schleppbetrieb mit generell bezeichneten „Luftfahrzeugen“ anstelle „[Motor-] Flugzeugen“, also auch mit leiseren Motorseglern und Ultraleichtflugzeugen. Die völlig geräuschlosen Gummiseilstarts als ebenfalls redaktionelle Änderung, die nur einen Segelflugbetrieb mit Starts und Landungen nach wenigen Metern am Flugplatzgelände zulassen, wurden dem Flugsport-Club bereits zugestanden.

Wir bitten Sie um Stellungnahme bis zum **20.07.2020**, ob mit der beantragten Neufassung des Nutzungsumfangs Einverständnis besteht bzw. um Darlegung der Gründe, die gegen eine entsprechende Anpassung des Genehmigungsbescheides sprechen. Sollte uns bis zum genannten Termin keine Nachricht von Ihnen erreichen, dürfen wir von Ihrem Einverständnis ausgehen.

Mit freundlichen Grüßen



Kleinhanns

Flugsport - Club MÖVE-1951" Obernau/Main e.V.

Mitglied im Luftsport-Verband Bayern e.V., Deutschen Aero Club e.V. und BLSV



09.12.2019

Regierung von Mittelfranken
Luftamt Nordbayern
z. Hd. Herrn Jürgen Kleinhanns

Unser Ortstermin vom 25.11.2019

Sehr geehrter Herr Kleinhanns,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unsere Erörterungen anlässlich des Ortstermins vom 25.11.2019 im Altenbachtal und richten folgende

Anfrage

an Sie: Für den Betrieb unseres Segelfluggeländes im Altenbachtal wäre es von Vorteil, wenn wir künftig ohne Einzelgenehmigung unser Segelfluggelände für Motorsegler und Motorseglerschlepps, für F-Schlepps mit auswärtigen Motorflugzeugen, für Ultraleichtflugzeuge und auch für den Gummiseilstart öffnen könnten und dies entsprechend in unsere generelle Platzgenehmigung mit aufgenommen werden könnte.

Begründung

Wir betreiben 2 Motorsegler am Platz, von denen der Motorsegler D-KASP mit einer Schleppvorrichtung für Segelflugzeuge ausgestattet ist. Diese beiden Motorsegler werden in unserem Verein rege genutzt, im Jahre 2019 konnten wir folgende Starts/Stunden mit diesen beiden Motorseglern verzeichnen (siehe auch angehängte Statistik bis ins Jahr 2014 zurück):

- Starts: ca. 830
- Stunden: ca. 300
- F-Schlepps: ca. 50

Gelegentliche Landungen auswärtiger Motorsegler nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung durch den Platzhalter würden den Flugbetrieb im Altenbachtal durchaus bereichern und wären für das Umfeld nicht mit einer nennenswerten Belastung verbunden.

Postanschrift:
FSC „Möve-1951“ Obernau/Main e.V.
Altenbachstr. 29
63743 Aschaffenburg

1.Vorsitzender: **Christoph Zahn**
E-Mail: 1.vorsitzender@moeve-obernau.de
2.Vorsitzender: **Steffen Spatz**
E-Mail: 2.vorsitzender@moeve-obernau.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Aschaffenburg
IBAN: DE26 7955 0000 0000 4015 13 BIC: BYLADEM1ASA
Internet: www.moeve-obernau.de



Da unser Motorsegler im Grunde genommen keine schweren Segelflugzeuge mit Wasserballast oder Doppelsitzer schleppen kann, wäre es für uns von großem Vorteil, aus Sicherheitsgründen Schleppmaschinen umliegender Vereine gelegentlich an unseren Platz zu beordern, um beispielsweise mit unseren Segelflugzeugen an dezentralen Wettbewerben teilnehmen zu können, bei denen ein Windenstart Nachteile mit sich bringt.

Ein weiterer Vorteil für unser Segelfluggelände wäre es, wenn gelegentlich auch ein auswärtiges UL bei uns landen könnte. In unserem Verein selbst haben wir nur ganz wenige Mitglieder, die eine UL-Berechtigung vorweisen können, so dass über das Jahr hinweg nur einzelne Landungen zu verzeichnen sein werden, derzeit gibt es solche noch nicht. Dennoch verstärkt eine solche Möglichkeit die Bindung der Vereinsmitglieder an den Verein, der, wie andere Vereine auch, natürlich von einem deutlichen Mitgliederschwund geprägt ist. Hier wollen wir entgegenwirken.

Schließlich wären wir an einer Genehmigung des Gummiseilstartes interessiert, denn alljährlich findet bei uns ein Treffen der Oldtimer-Liebhaber statt, die als Attraktion gerne einen Segelflieger des Typs SG 38 mit dem Gummiseil starten und wenige Meter „hüpfen“ lassen.

Insgesamt geben wir uns große Mühe, den Segelflugplatz hindernisfrei zu halten. Wir haben über 5 Jahre hinweg mit hohen finanziellen Aufwendungen die Hindernisfreiheit hergestellt und sind jetzt Jahr für Jahr bemüht, diese durch Engagement der Mitglieder und Mithilfe von Fremdfirmen zu erhalten. Daher wäre es für uns von großem Vorteil, den Segelflugplatz durch die Genehmigung von Landungen von Motorseglern, F-Schleppflugzeugen und ULs, die insgesamt über das Jahr hinweg nur eine geringe Zahl erreichen werden, zu beleben, um dem Mitgliederschwund entgegenzuwirken.

Hiermit stellen wir einen entsprechenden Antrag/Anfrage und würden uns über eine positive Nachricht des Luftamtes Nordbayern freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Zahn
1. Vorsitzender
Flugsport-Club „Möve-1951“ Obernau/Main e.V